

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-134/2018
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Wustermark	09.08.2018	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	14.08.2018	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	15.08.2018	öffentlich
Hauptausschuss	16.08.2018	öffentlich
Ortsbeirat Elstal	22.08.2018	öffentlich

Festlegung von Prioritäten im Rahmen der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens bei Gemeindestraßen, Wege, Brücken, Plätzen

Produkt: 54110; Sachkonto: 52211000

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die durch den Ortsbeirat Elstal und den Ausschuss für Bauen und Wirtschaft vorgeschlagenen zusätzlichen Reparatur- bzw. Unterhaltungsmaßnahmen (Produkt: 54110, Sachkonto: 52211000) in den

- HH 2018 in Höhe von 37.251,77 € (36.000,00 zur anteiligen Sanierung der Lärmschutzwand B5 + 1.251,77 € für zusätzliche Fachplanerleistungen zum Biberschaden) und
- HH 2019 in Höhe von 40.000,00 €

zu finanzieren.

Dieser Beschlussvorschlag gilt vorbehaltlich der Zustimmung bzw. der Empfehlung des Ortsbeirates Elstal am 22.08.2018.

Sachverhalt/ Begründung:

In den Erläuterungen zum Produktsachkonto 52211000 waren im 1. Nachtrag zum Haushaltsplan 2018 folgende zusätzliche Einzelmaßnahmen aufgeführt:

Lfd. Nr.	Einzelmaßnahmen	Kosten (€) aus Erläuterungen	Bemerkung
1	Sanierung / Reparatur der bestehenden Lärmschutzwand an der B5, Elstal	60.500,00	Umsetzung aus Festlegung OB und des BA. Für die Sanierung der Lärmschutzwand (rd. 900 m) sind 50.000

			€ eingeplant. Der Freischnitt vom Grün wurde in Höhe von rd. 10.500 € angesetzt. Hinweis: Die Beseitigung der Berankung an der Lärmschutzwand (rd. 650 m) ist abgeschlossen. Die Kosten hierfür betragen 10.426,19 € .
2	Gutachten/Behebung Biberschaden am Pelsterlakegraben in Wustermark und sonstiger unvorhersehbarer Kosten	14.500,00	Eine Teilleistung (Dokumentation und Gutachten) ist mit Kosten von 4.873,05 € fertiggestellt
Summe:		75.000,00 €	

Von der Kämmerei wurde aufgrund der derzeitigen finanziellen wirtschaftlichen Lage ein zusätzliches Budget von 50.000,00 € im Haushalt 2018 freigegeben. Damit stehen für das Jahr 2018 folgende Mittel zur Verfügung:

- Haushaltsansatz 2018: 25.000,00 €
- Sollveränderung 2018: - 75,87 €
- 1. Nachtrag 2018: 50.000,00 €
- Gesamt: 74.924,13 €**

Unter Berücksichtigung der bereits in diesem Haushaltsjahr beauftragten bzw. abgerechneten Einzelmaßnahmen in dem Sachkonto 52211100:

- Erarbeitung Platzgestaltung an Trafostation in Hoppenrade: 6.041,08 €
- Reparatur der Fahrbahnmittelnahrt Rostocker Str., GVZ: 6.887,13 €
- Aufbau von 4 Sitzbänken und Abfallbehälter, K.-L.-Pl., Elstal: 6.168,91 €
- Dokumentation Biberschaden Pelsterlakegraben, Wustermark: 4.873,05 €
- LAGA-Untersuchung Spielplatz (innen) Heidesiedlung in Elstal: 1.259,02 €
- LAGA-Untersuchung Spielplatz (außen) Heidesiedlung in Elstal: 1.596,39 €
- Freimachung Grün an der Lärmschutzwand B5 in Elstal: 10.426,19 €
- Zwischensumme /verbleibender Betrag: 37.672,36 €**

Seitens der Gemeindeverwaltung wird unter Berücksichtigung der noch frei verfügbaren finanziellen Mittel in Höhe von **37.672,36 €** vorgeschlagen, folgende Leistung im verbleibenden Haushaltsjahr 2018 zu realisieren.

- Anteilige Sanierung der Lärmschutzwand an der B5 in Höhe von rd. **36.000,00 €**.
- Verwendung der restlichen **1.672,36 €** für zusätzlichen Fachplanerleistungen der Dokumentation „Biberschaden am Pelsterlakegraben“.

Aus Gründen nicht ausreichender haushälterischer Mittel im Sachkonto 52211100 des Haushaltsjahres 2018 wird vorgeschlagen, die folgende Einzelmaßnahme als Abschlussleistung in den HH 2019 zu berücksichtigen:

Lfd. Nr.	Einzelmaßnahme	Kostenansatz (€)	Kostenprognose (€)	Bemerkung
1	Sanierung der Lärmschutzwand an der B5 (Restleistungen)	14.000,00	14.000,00	Abgefragte Angebote sind noch nicht eingegangen

Gerundete Summe: 15.000,00 € (Preisindex)

Demnach wäre bereits an dieser Stelle zu entscheiden, dass für den Haushalt 2019 ein

- Mindestbudget für Reparaturen und Instandhaltung in Höhe von 25.000 € und
- Zusätzliche Kosten der im HH-Jahr 2018 nicht realisierbaren anteiligen Einzelmaßnahme zur Sanierung der Lärmschutzwand an der B5 der prognostizierten Kosten von rd. 15.000 € berücksichtigt werden sollten

Im Ergebnis der Erläuterungen wäre ein Gesamtbudget für das Sachkonto 52211100 des Produktes 54110 in Höhe von **40.000 € im Haushalt 2019** zu berücksichtigen. Die Gemeindeverwaltung bittet darum, diesem Vorschlag zuzustimmen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Für die Realisierung von Arbeiten bzw. Baumaßnahmen, die in der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens bei Gemeindestraßen, Wege, Brücken und Plätzen integriert sind bzw. zusätzlich im Ergebnis der Genehmigung des 1. Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2018 aufgenommen worden sind, stehen der Gemeinde Wustermark haushälterisch unter dem:

Produkt: 54110
Sachkonto: 52211100

insgesamt 74.924,13 € zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung der im Beschlussvorschlag dargestellten bisherigen Ausgaben in Höhe von 37.251,77 € verbleiben noch 37.672,36 €.

Mit diesem verbleibenden Budget in Höhe von 37.672,36 € kann die Einzelmaßnahme:

- zur anteiligen Sanierung der Lärmschutzwand an der B5 mit anteiligen Kosten in Höhe von rd. 36.000 € durchgeführt werden

und

- zur Verwendung der restlichen 1.672,36 € für zusätzlichen Fachplanerleistungen der Dokumentation „Biberschaden am Pelsterlakegraben“.

realisiert werden. Damit wäre die Finanzierung im Sachkonto 52211100 gesichert.

Für den Haushalt 2019 wäre ein Budget in Höhe von 40.000,00 € unter dem Sachkonto 52211100 des Produktes 54110 einzustellen.

Anlagenverzeichnis:

Keine

Az.:
26.07.2018